

"Grad der Behinderung" und Verbeamtung

Beitrag von „Schantalle“ vom 8. März 2017 18:09

Zitat von WillG

Ich meine mal gehört zu haben, dass man ab einem bestimmten GdB bei der Gesundheitsprüfung zur Verbeamtung eben gerade nicht mehr nachweisen muss, dass man bis zur Pension durchhält, sondern nur auf eine bestimmte, recht kurze Frist (- 5 Jahre?).

Der Spiegel zitiert so ein Urteil, das gilt aber wohl erst ab 50%, ich halte es für ausgeschlossen, dass der TE die bekommt. Aber für die Verbeamtung müsste er sowieso Sachsen-Anhalt anvisieren oder umziehen.